

Anlage 1

Richtlinie zur Förderung der Krankenhäuser nach dem Thüringer Krankenhausgesetz - Krankenhausförderrichtlinie

Arbeitsanleitung zur Erstellung einer Zielplanung

Die Krankenhauszielplanung wird nach Abschnitt 2 Nr. 1.1 der Richtlinie erstellt. Die Zielplanung besteht aus:

1. Darstellung des Bestandes
 - 1.1. Stadtplan und Katasterunterlagen
 - 1.2. Gebäudeunterlagen /Zeichnungen und Beschreibungen für die bestehenden Gebäude)
 - 1.3. Bestandspläne, M 1:100 ggf, sind bestehende Gebäude neu aufzunehmen, Raum- und Gesamtmaße zur Ermittlung von Flächen und umbautem Raum (DIN 277) sind einzutragen
 - 1.4. Angaben zu Haustechnik, Ver- und Entsorgung, Verkehrsanbindung der Gebäude
 - 1.5. Schematische Darstellung der gegenwärtigen Nutzung der Gebäude mit Aufschlüsselung nach Funktionsstellen nach DIN 13080 (farbliche Kennzeichnung)
2. Bewertung des Bestandes
 - 2.1. Schwachstellenanalyse auf Grundlage der Bestandsaufnahme
 - Ermittlung von Flächendefiziten der Nutzflächen nach DIN 13080
 - Ermittlung funktionaler Mängel bei der Zuordnung der Funktionsstellen
 - bautechnische Beurteilung u. a. unter Berücksichtigung amtlicher Auflagen (Bauaufsicht, Hygieneamt, Brandschutz u. ä)
 - Beurteilung der Verwendbarkeit des Gebäudes
3. Zielplanerische Aufgabenstellung
 - 3.1. Ermittlung Soll-Raumprogramm nach DIN 13080 für die Gesamteinrichtung auf der Grundlage des Krankenhausplanes (aktueller Feststellungsbescheid nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KHG) und der Vereinbarungen mit den Kostenträgern zu konkreten Leistungsbereichen nach § 109 SGB V.
 - 3.2. Entwicklung der Gebäude mit Darstellung der Funktionsbereiche nach DIN 13080
 - Grundrisse M 1:200
 - Lageplan
 - Darstellung der Nutzung des Bestandes

3.3. Ableitung einzelner baulicher Maßnahmen einschließlich Kostenschätzungen unter Verwendung geeigneter Richtwerte (z. B. KFA-Methode).